

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Verfügung vom 23.04.2024 hat das Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde auf Grund des § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/25 bestätigt. Von der Gesetzmäßigkeit ausgenommen ist der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028.

Gleichzeitig wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung in Höhe von 11.031.000 € im Haushaltsjahr 2024 und in Höhe von 9.653.000 € im Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

Darüber hinaus hat das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.12.2023 gefassten Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne für den das Wirtschaftsjahr 2024 und das Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ und den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ für Wirtschaftsjahr 2025 nicht bestätigt. Gemäß §§ 87 Abs. 2 und 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) wird

- die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Wirtschaftsplans 2024 und des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ bis zum Höchstbetrag von jeweils 1.000.000 €
- von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 2.144.000 € der Teilbetrag von 2.122.000 €
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Rahmen des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 2.214.000 €
- die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Wirtschaftsplans 2024 und des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ bis zum Höchstbetrag von 1.000.000 €
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 1.338.000 € im Wirtschaftsjahr 2024 und 2.650.000 € im Wirtschaftsjahr 2025

genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe liegen in der Zeit vom 25.04.2024 bis 10.05.2024 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden im Rathaus III, (OT Söllingen), Rittnertstr. 3, 76327 Pfinztal, Zimmer 201 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfinztal für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		50.455.500 €	51.989.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		51.510.800 €	53.544.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		-1.055.300 €	-1.555.100 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		-1.055.300 €	-1.555.100 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		49.851.500 €	51.373.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		49.658.000 €	51.661.900 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		193.500 €	-288.600 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		4.430.000 €	2.819.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		15.461.000 €	12.472.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		-11.031.000 €	-9.653.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		-10.837.500 €	-9.941.600 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		11.031.000 €	9.653.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		470.000 €	740.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		10.561.000 €	8.913.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		-276.500 €	-1.028.600 €

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 11.031.000 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 9.653.000 EUR.

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

Pfinztal, den 19.12.2023




Nicola Bodner
Bürgermeisterin

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde
Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2023 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2024/25 wie folgt beschlossen:

	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
§ 1 Erfolgsplan		
1.1 Summe Erträge	2.424.000	2.429.000
1.2 Summe Aufwendungen	2.441.000	2.544.000
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-17.000	-115.000
Nachrichtlich:		
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0
§ 2 Liquiditätsplan		
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	514.000	519.000
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.144.000	-2.714.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.630.000	-2.195.000
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.652.000	1.573.000
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	22.000	-622.000
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	
§ 3 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.144.000	2.214.000
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000
§ 5 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 19.12.2023


Nicola Bodner
Bürgermeisterin



FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde
Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2023 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2024/25 wie folgt beschlossen:

	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
§ 1 Erfolgsplan		
1.1 Summe Erträge	3.310.100	3.339.100
1.2 Summe Aufwendungen	3.311.500	3.391.500
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.400	-52.400
Nachrichtlich:		
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0
§ 2 Liquiditätsplan		
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	1.503.600	1.572.600
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.288.000	-3.550.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-784.400	-1.977.400
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-112.000	1.030.000
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	896.400	-947.400
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	
§ 3 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Abwasserbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	1.338.000	2.650.000
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000
§ 5 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 19.12.2023



Nicola Bodner
Bürgermeisterin